

(Nr. 522.) Die Finanzdeputation Abth. B erbietet sich zur mündlichen Berichterstattung über die von dem Landtagsaussschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf das Jahr 1871/72 abgelegten Rechnungen.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Wir können zur Tagesordnung selbst übergehen, zum ersten Gegenstand: „Schlußberatung über Pos. 1 des außerordentlichen Ausgabebudgets auf die Finanzperiode 1876/77, die Ratenzahlungen für 1876/77 auf den Vorschuß der Reichshauptkasse zu Einziehung der Kassenbillets betreffend.“

(Königl. Decret Nr. 2, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. S. 17 Pos. 1.)

Referent Philipp: Meine Herren! Nach Erlaß des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 haben wir von der Reichsfinanzkasse 6,337,814 Thaler zur Einziehung unserer Kassenanweisungen als Vorschuß erhalten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist derselbe von jetzt ab in jährlichen Raten von 1,267,562 Mark 80 Pfennigen zurückzuzahlen und ist die in fraglicher Position geforderte Summe eingestellt, um für die Etatjahre 1876/77 diesen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Ihre Deputation kann Ihnen selbstverständlich nur die Genehmigung anrathen.

Präsident Haberkorn: Die Kammer hat den Vorschlag der Deputation gehört. Derselbe geht dahin:

„Einstellung der Pos. 1 im außerordentlichen Staatsbudget der Ausgaben in Höhe von 2,535,126 Mark zu genehmigen.“

„Beschließt dies die Kammer?“

Beschlossen einstimmig.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand: „Mündlicher anderweiter Bericht der Finanzdeputation (B) über Pos. 38—42 des königl. Decrets Nr. 3, Seminarbauten betreffend.“\*)

(Königl. Decret Nr. 3, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. S. 357, resp. 364 ff.)

Referent Hartwig: Meine Herren! Bei Berathung der Pos. 38—42 des außerordentlichen Budgets hatte die diesseitige Kammer einige Anträge beschlossen, welche nicht in ihrer vollen Totalität von der Ersten Kammer angenommen worden sind. Die Erste Kammer hat jedoch in widersprechender Weise sich den Anträgen gegenüber nicht gestellt, sondern sie hat dieselben erweitert und zwar nach folgender Richtung hin.

\*) M. II. R. S. 331, resp. 338 ff.  
M. I. R. S. 344 f.

Es lautet der Beschluß der Zweiten Kammer, welcher hier einschlägt, folgendermaßen:

„Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, bei den Seminaren zu Schneeberg und Grimma für die im Dachraume liegenden Seminaristenschlafsäle außer der jetzt bestehenden einzigen noch weitere feuersichere und im Falle eines Brandes rauchfreie Treppen herstellen zu lassen.“

Dagegen hat nun die Erste Kammer beschlossen:

„Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, bei den Seminaren zu Schneeberg und Grimma, sowie bei den noch in Bau begriffenen Seminaren zu Pirna und Löbau für die im Dachraum liegenden Seminaris Schlafsäle außer den jetzigen bestehenden einzigen noch weitere feuersichere und im Falle eines Brandes rauchfreie Treppen herstellen zu lassen.“

Ihre Deputation schlägt Ihnen bezüglich dieses Beschlusses vor, dem Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten.

Präsident Haberkorn: Die Kammer hat den Vorschlag gehört.

„Will sie dem Beschluß der Ersten Kammer beitreten?“

Einstimmig.

Referent Hartwig: Ferner hat in Bezug auf denselben Gegenstand die Erste Kammer noch folgenden Antrag angenommen:

„Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, dringend nöthige bauliche Veränderungen, insbesondere bei den Seminaren von Schneeberg und Grimma baldmöglichst in Angriff zu nehmen; dagegen in Betreff der sonst etwa nöthigen Umbauten an den nächsten Landtag eventuell eine Vorlage zu bringen.“

Es beabsichtigt die Erste Kammer, hiermit der Regierung für die Herausgabe derjenigen Gelder, welche nothwendig sind, die am dringlichsten erscheinenden Anlagen zur Herstellung vollständiger Feuersicherheit auszuführen, Vollmacht zu geben, während sie bezüglich der anderen Einrichtungen, die den gleichen Zweck haben, eine so hohe Dringlichkeit aber nicht in sich schließen, wünscht, daß dem nächsten Landtag hierüber eine Vorlage gemacht werde. Auch zu diesem Beschlusse der Ersten Kammer gestattet sich die Deputation Ihnen den Vorschlag zu machen: diesem Beschluß der Ersten Kammer allenthalben beizutreten.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch hier dem Beschluß der Ersten Kammer beitreten? — Einstimmig.

Wir kommen zum dritten Gegenstand: „Mündlicher anderweiter Bericht der Finanzdeputation (B) über Position 17 des außerordent-